

**GEAK UND GEA.** Die Kantone haben Anfang August die Energieetikette für Altbauten (GEAK) lanciert. Die kantonale Variante steht aber nicht allein in der Energielandschaft. Auch der Verband für geprüfte Qualitätshäuser ist dabei – mit der Etikette (GEA) für Neubauten aus Holz.

## Etikette auch für (neue) Gebäude



Foto: VGQ/Bucher

«Nach nur drei Arbeitstagen ist heute unser kantonales Kontingent an vergünstigten Energieausweisen bereits ausgeschöpft», sagte Heinz Imholz von der Energieberatungsstelle der Region Baden, wenige Tage nach dem Kampagnenstart Anfang August. Seit die Kantone mit Unterstützung des Bundes dieses neue Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz gestartet haben, laufen die Webserver heiss. Besonders deshalb, weil der Bund die ersten 15 000 Energieberatungen teilweise subventioniert. Von diesem Kontingent finanziert der Bund 1000 Franken pro Verfahren, so dass für Gebäudeeigentümer nur noch 200 Franken übrig bleiben.

Doch was ist diese «Energieetikette», und was bringt sie? Mit dem GEAK (Gebäude-

EnergieAusweis der Kantone) übertragen die Kantone bereits bewährte Deklarationsinstrumente auf weitere Bereiche. So besteht bei Elektrogeräten, Motorfahrzeugen und Leuchtmitteln schon länger eine ähnliche Deklarationspflicht, die Auskunft über den zu erwartenden Energieverbrauch entsprechender Geräte gibt. Den Ausweis für Gebäude gibt es aber in verschiedenen Varianten. Während sich die Kantone mit ihrem Ausweis auf bestehende Bauten beschränken, bietet etwa der Verband geprüfter Qualitätshäuser (VGQ) einen eigenen GEA (GebäudeEnergieAusweis) für Neubauten aus Holz an. Diese zwei Nachweise unterscheiden sich wesentlich. Oberstes Ziel des VGQ ist, die Qualität der neuen Wohnbauten aus Holz zu überwachen. Grundlage

**Die Energieetikette des Verbandes für geprüfte Qualitätshäuser (VGQ) zielt auf Neubauten, diejenige der Kantone auf Altbauten mit Erstellungszeitpunkt vor 1990, die nicht mehr als zehn Wohnungen aufweisen.**

dazu bildet die neue, vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) entwickelte Norm 380/1, die seit Anfang 2009 den geforderten, aktuellen Stand der Technik definiert. Die Gewichtung erfolgt dabei auf dem Primärenergiebedarf, dem Heizwärmebedarf und den Treibhausgasemissionen. Auch eine Rolle spielt beim

Primärenergiebedarf jener Anteil Energie, der aus erneuerbaren Quellen kommt.

### Baustoff Holz im Vorteil

Die technischen Details über den Ablauf der Prüfung, die Prüfparameter sowie die Berechnungsmethoden sind im Merkblatt SIA 2031, «Energieausweis für Gebäude», festgehalten. Die ersten geprüften Holzhäuser erwiesen sich aus guten Gründen als besonders effizient. Einerseits weil unter dem Begriff Primärenergie nicht nur die von aussen zugeführte Energie verstanden wird, sondern auch diejenige für Gewinnung, Transport und Aufbereitung der Baustoffe. Der Rohstoff Holz bietet klare Vorteile, auch durch das Einbinden von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) in der Bausubstanz. In der Massivbauweise verschlingt vor allem das Aufbereiten von Zement, Gips und Kunststoffen, aber auch Mauersteinen viel Energie und setzt damit grosse Mengen des Klimagases CO<sub>2</sub> frei. Neben dem Primärenergieverbrauch, also alles, was von aussen zugeführt wird, beleuchtet die Prüfung noch speziell die zum Heizen der Räume benötigte Energie. Unter Zuhilfenahme eines Rechnungsprogramms erfolgt dann

die Einteilung in die Effizienzklassen. Die Skala reicht dabei wie bei den Fahrzeugen von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Resultat ausdrückt. Zum Vergleich hat der SIA in der Norm 380/1 einen Standardwert festgelegt, der 100% als Zielwert definiert. Auf der Skala befinden sich diese 100% genau zwischen den Klassen B und C. Das bedeutet, Neubauten müssen heute mindestens Klasse B erreichen. Gebäude der Klassen C bis G entsprechen nicht mehr der heute gültigen Norm zum Wärmeschutz. Der VGQ hat in letzter Zeit fünf Holzhäuser zertifiziert. Erfreulicherweise erreichten alle Objekte die höchstmögliche Einteilung (A), sowohl beim Primärenergiebedarf wie auch bei den Treibhausgasemissionen. Leider wird das Anstrengen einer Etikettierung mit dem VGQ-System vom Bund nicht unterstützt.

### Kantone: Altbauten im Fokus

Ganz andere Bedürfnisse deckt die Energieetikette der Kantone (GEAK) ab. Diese zielt auf bestehende Bauten respektive hat deren energetische Aufwertung zum Ziel. Hausbesitzer bekommen dadurch nicht nur eine Bewertung der Gesamtenergieeffizienz ihrer Liegenschaft und damit indirekt ein Bewertungsinstrument, sondern auch Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Sanierung oder Optimierung. Zum Erteilen einer Etikette sind nur ausgebildete Energieexperten zugelassen. Diese begutachten das Objekt und erfassen den Zustand von Gebäudehülle und der Haustechnik. Daneben soll der Experte auch das mögliche Sanierungspotenzial aufzeigen. Er übernimmt also auch eine beratende Funktion, so dass der Hausbesitzer nach der GEAK-Vergabe in der Lage sein sollte, für die vorgeschlagenen Massnahmen direkt

Offerten einzuholen. Die Bundesbehörden und die Kantone versprechen sich damit, den bereits seit Jahrzehnten bestehenden Sanierungsrückstand an den Liegenschaften zu verringern. Für die Renovationsbranche wird sich die GEAK-Kampagne durch ein erhebliches Umsatzplus auswirken. Die Ausgaben des Bundes für die Verbilligungsaktion ist denn auch klar als Konjunkturstützungs-massnahme ausgelegt. Diese Finanzspritze gilt es, jetzt auch für die Schreinerbetriebe auszunützen. Im Fokus werden Dämmungen im Bereich Estrichboden, sowie Dachschrägen und Fassaden stehen. Der Fensterbausektor rechnet ebenfalls mit einem grösseren Investitionsvolumen.

### Gesucht: Experten

Allerdings wird dem Schreiner dieses zusätzliche Potenzial kaum einfach so in den Schoß fallen, sondern nur demjenigen, der sich aktiv darum bemüht, etwa wenn er sich selber zum GEAK-Experten ausbilden lässt. Dies ist auch für Schreiner denkbar, erfolgt doch die Zulassung nicht nur aufgrund der Ausbildung, sondern auch aufgrund von Erfahrung. So können sich fachkundige Berufsleute, etwa aus dem Fenster/Fassadenbereich, ohne weiteres bewerben. Angenommene Anwärter müssen einen Einführungskurs besuchen, um die provisorische Zulassung zu erreichen. Nach 25 korrekt erstellten GEAK-Ausweisen kann die definitive Zulassung für fünf Jahre beantragt werden. WI

#### GEAK

##### Teilnahmebedingungen

Von der verbilligten Erstellung des kantonalen Energieausweises können Gebäude profitieren, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Vor 1990 gebaut
- In den letzten fünf Jahren keine umfassende Sanierung
- In den letzten fünf Jahren kein von der öffentlichen Hand unterstützter Beratungsbericht für eine Sanierung
- Nutzung als Wohngebäude
- Nicht mehr als zehn Wohneinheiten

Hausbesitzer dürfen mit maximal zehn Gebäuden an der Aktion teilnehmen, sie müssen ausserdem die erfassten Daten anonymisiert zur Auswertung freigeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, pro Objekt dem Energieberater mindestens 200 Franken zu bezahlen, die restlichen 1000 Franken bekommt der Experte direkt vom Bund.

→ [www.geak.ch](http://www.geak.ch)

Die für Gebäude vorgesehene Etikette weist die gleiche Einteilung auf, wie man es sich bereits bei Elektrogeräten, Fahrzeugen und Leuchtmitteln gewöhnt ist. Der für Neubauten geforderte Mindeststandard (100%) liegt genau zwischen den Klassen B und C.

